Gemeinde Elbe-Parey

Sitzungsperiode 2019 - 2024

Beschlussvorlage

BV/179/2019-2024
Status: öffentlich

Sachgebiet	Finanzen und Bau	Erstellungsdatum:	25.05.2022
Verfasser	Heiko Springer	Aktenzeichen	

Betreff:

Willensbekundung - Repower-Projekt - Windpark "Ferchland IV"

Beratungsfolge:			**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs-verbot § 33 KVG LSA
12.09.2022	Ortschaftsrat Ferchland	Vorberatung				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**
☐ **geändert beschlossen**
☐ **abgelehnt**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey bekundet den Willen, dem Repower-Projekt „Ferchland IV“ der Firma PROKON Regenerative Energien eG zuzustimmen.

Mit der Firma PROKON ist dafür ein Nutzungs- und ein Partizipationsvertrag sowie ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Inhalt der Verträge ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Die Firma PROKON Regenerative Energien eG beabsichtigt, zeitnah und ausschließlich in der Gemarkung Ferchland (Flur 4, 5, 6) des Windvorranggebietes insgesamt 7 Windkraftanlagen zurückzubauen und diese mit 4 bis 6 leistungsstärkere Windkraftanlagen der 6 MW Klasse (Nabenhöhe 167 m, Rotordurchmesser 164 m, Gesamthöhe 249 m) zu ersetzen. Der Windpark wird „Ferchland IV“ genannt und im Flächenmodell realisiert als sog. Repower-Projekt.

Die derzeitigen Planungen sehe vor, dass drei Bestandsanlagen aus Ferchland III sowie zwei Bestandsanlagen aus Ferchland I bestehen bleiben. Die Flächensicherung ist bereits weit fortgeschritten, sodass die Firma PROKON es anstrebt, noch dieses Jahr ins Genehmigungsverfahren zu gehen.

Für die weitere Planung benötigt PROKON einen Nutzungsvertrag (Flächenmodell) für die Flurstücke der Gemeinde Elbe-Parey, die im Planungsgebiet liegen. Zudem bietet PROKON Regenerative Energien eG der Gemeinde Elbe-Parey einen Partizipationsvertrag an. Grundlage der Vergütung soll dabei § 6 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bilden.

Mit der Gemeinde Elbe-Parey ist neben dem Partizipationsvertrag und dem Nutzungvertrag ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Anlage/n
220221_Planung Prokon Ferchland IV A1_JF